Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 38. Sitzung des Gemeinderats Weißensberg am 17.01.2024 im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

> Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 21.17 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister

Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Günthör Ines
Göhl Fabian
Heiling Christian
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Stegmüller Renate
Steur Martin
Vogler Max
Wagner Daniela

Entschuldigt:

Schmid Manfred

Weishaupt Hans

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock Lindauer Zeitung

Zu TOP 1: Herr Stetter von Zimmermann Ingenieure aus Amtzell

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

öffentliche 38. Sitzung:

TOP Thema

- 1. Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Fahrzeuggeschwindigkeiten in der Lindenstraße gem. Antrag von Frau Jutta Scheuerlein und Herrn Heiner Unglaub
- 2. Haushaltsplan 2024; Beratung und Beschlussfassung über
 - die Haushaltssatzung
 - den Haushaltsplan
 - den Finanzplan
- 3. Förderung der E-Mobilität;
 Antrag von Frau Daniela Wagner zur Errichtung von zwei bis drei E-Ladesäulen im Bereich des öffentlichen Parkplatzes in der Römerstraße durch die Gemeinde Weißensberg
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 37. Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2023
- 5. Bekanntgaben
- 6. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Fahrzeuggeschwindigkeiten in der Lindenstraße gem. Antrag von Frau Jutta Scheuerlein und Herrn Heiner Unglaub

Sachverhalt:

1. Antrag:

Die Antragsteller verweisen im Rahmen ihres Antrags auf mögliche bauliche Maßnahmen wie:

- der Errichtung von Verengungen oder Verkehrs-Inseln auf der rechten Straßenseite (Richtung Bushaltestelle)
- von Sicherheitspfosten auf der Gehwegseite

2. Planentwurf von Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH:

Vor dem Hintergrund des Antrags wurde die Firma gebeten, eine Entwurfsplanung für mögliche Fahrbahneinengungen zur Verkehrsberuhigung zu entwerfen. Diese Planung wird von Herrn Stetter von ZI erläutert.

3. Stellungnahme der Polizeiinspektion Lindau vom 29.11.2023

"Sehr geehrter Herr Kern,

da es eine Gemeindestraße ist, kann die Gemeinde fast alles machen. Ich sehe hier an der Straße keine Gefahrenstelle.

Die Fahrbahn ist breit genug für Begegnungsverkehr. Die einzige Frage, die ich mir stelle, ist, warum der Gehweg auf weiten Teilen abgesenkt ist. Ein Hochbord ist für die Fußgänger immer die sicherere Variante.

Wenn Hindernisse eingebaut werden sollen, müssen diese aber entsprechend abgesichert sein. Die Gemeinde hat hier die Verkehrssicherungspflicht. Außerdem kann es beim Winterdienst zu Problemen kommen".

4. Stellungnahme der Bauhofmitarbeiter:

"Sollten die Pfosten auf der Gehwegseite errichtet werden, wäre es schwierig, den Schnee vom Gehweg auf die andere Straßenseite zu schieben. Deshalb müsste die Räumpflicht für den Gehweg von den Anliegern künftig bewerkstelligt werden".

5. Kosten:

ZI schätzt die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf ca. 20.000 bis 25.000 €

6. Daten aus der kommunalen Verkehrsüberwachung im Zeitraum 2016 bis 2022:

•	Anzahl der durchgeführten Messungen	17
•	Messdauer in Stunden	51
•	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	2.620
•	Durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge Pro Messung	154

		154
\triangleright	2022	<u> 164</u>
\triangleright	2021	204
\triangleright	2020	128
\triangleright	2019	209
\triangleright	2018	144
\triangleright	2017	158
	2016	119

•	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge pro Stunde	51
•	Anzahl der Verstöße	512
•	Anzahl der Verstöße in %	19,54
•	Anzahl der Verstöße pro Stunde	10
•	Anzahl der Verstöße im Bereich 0 - 10 km/h	315
•	Anzahl der Verstöße im Bereich 0 – 10 km/h in %	68,18

Fazit:

- Über 80 % der Fahrzeugführer halten sich an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
- Von den 20 %, welche die 30 km/h überschreiten, liegen 315 bzw. 68,18 % im Bereich von 0 10 km/h
- Somit liegt die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die schneller als 40 km/h fahren, bei 7.52 %
- Der Durchschnittswert der Maximalgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h

Bürgermeister Kern verweist auf die Zahlen der Messungsergebnisse aus der kommunalen Verkehrsüberwachung. Er stellt fest, dass die Aussagen der Antragsteller bezüglich einer oftmaligen Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und einer starken Zunahme des Verkehrs in der Lindenstraße tatsächlich nicht zutreffen.

Er begrüßt Herrn Stetter von der Ingenieurgesellschaft Zimmermann und bittet ihn, die von ihm entwickelten Vorschläge für eine Verkehrsberuhigung zu erläutern. Er stellt fest, dass die Lindenstraße 6 Meter breit ist. Da in erster Linie auf gerader Strecke schneller gefahren wird, empfiehlt er die Pflanzung von jeweils einem Baum im Straßenbereich an folgenden Stellen:

- Von der Kirchstraße her kommend auf der linken Seite auf Höhe der Kapelle
- Auf Höhe des Anwesens "Hobe" auf der rechten Seite der Straße, nach den eingezeichneten Parkplätzen sowie
- Am Ende der Geraden auf der linken Seite, auf Höhe des Anwesens "Holike".

Herr Stetter weist darauf hin, dass sich durch die drei Baumpflanzungen die Fahrbahnbreite von 6 Meter auf 3,75 Meter verringern würde.

Auf Frage von Gemeinderat Steur bezüglich der Umsetzung, erklärt Herr Stetter, dass für die Baumpflanzung eine Fläche von 2,75 m auf 2,75 m notwendig ist. Eine Einfassung sei nicht erforderlich. Die jeweiligen Parkplätze hätten eine Länge von 6 m und eine Breite von 2,75 m.

In der weiteren Diskussion argumentieren die Mitglieder des Gremiums wie folgt:

- Sollten die Baumpflanzungen vorgenommen werden, wären die verbleibenden 3,75 m für Feuerwehrfahrzeuge, LKW's und Busse zu knapp bemessen.
- Die markierten Parkplätze könnten aufgehoben werden, da bereits jetzt auf der Straße geparkt werden dürfe.
- Die eingezeichneten Parkplätze sollten beibehalten werden.
- Auf die baulichen Maßnahmen sollte verzichtet werden. Jedoch zusätzlich sollte auf die Straße die 30 km/h-Beschränkung aufgetragen werden.
- Die Straße samt Gehweg wurde in den 80er Jahren gebaut. Nach Aussage des Bauhofmitarbeiters Markus Gapp, wurde der Gehweg ohne Hochbord gebaut, um zwei sich begegnenden LKW's genügend Platz zu verschaffen. Denn zu dieser Zeit hatte der Tiefbaubetrieb Baller seinen Betriebssitz im Gewerbegebiet Oberhof. Die Verkehrsanbindung erfolgte ausschließlich über diese Gemeindeverbindungsstraße. Er erklärt weiter, dass es nicht Aufgabe des Bauhofs sei, den Gehweg zu räumen. Dies geschieht nur deshalb, weil der Gehweg für die Fußgänger ein Zubringer zur Stadtbushaltestelle sei.
- Das Halteverbot sollte aufgelöst werden.
- Um die Fußgängersicherheit zu erhöhen, sollten die eingezeichneten Parkplätze auf die Gehwegseite verlegt werden.
- Halteverbot auflösen Halteverbot nicht auflösen.

Bürgermeister Kern schlägt vor, eine Ortseinsicht mit den Mitarbeitern des Bauhofes, der Polizei und Zimmermann Ingenieure vorzunehmen. Eine Beteiligung des Gemeinderates hält dieser für nicht notwendig.

Herr Stetter spricht sich dafür aus, das Halteverbot nicht aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Frau Jutta Scheuerlein und Herrn Heiner Unglaub zur Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verminderung der Fahrzeuggeschwindigkeiten in der Lindenstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	14

2. Haushaltsplan 2024;

Beratung und Beschlussfassung über

- die Haushaltssatzung
- <u>den Haushalt</u>splan
- <u>den Finanzplan</u>

<u>Haushaltsplan</u>

Bürgermeister Kern begrüßt Frau Michaela Schmid, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und bittet Sie, den Räten den Haushaltsplanentwurf, welcher allen im Vorfeld von Frau Schmid zugeleitet wurde, zu erläutern. Er lobt Frau Schmid, sie hat wieder in bewährter Weise den Haushaltsplan erstellt und erteilt ihr das Wort.

Frau Schmid begrüßt alle Anwesenden und präsentiert anhand von Tabellen, die per Beamer gezeigt werden, die Zahlen des Jahres 2024. Frau Schmid erläutert den Verwaltungshaushalt anhand der Positionen, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben bzw. welche aufgrund der Höhe des Ansatzes oder der damit verbundenen Maßnahmen besonders erwähnenswert sind.

- Der Ansatz für Personalkosten und -nebenkosten sowie für Beamtenbezüge beläuft sich haushaltsübergreifend auf insgesamt 362.600 €. Der Haushaltsansatz deckt die Inflationsausgleichspauschalen, welche in den Monaten Januar und Februar gewährt werden, sowie die Tariferhöhungen ab dem 01.03.2024 von rund 11 %.
- Haushaltsstelle 0300.65540:
 2024 findet eine überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Weißensberg statt. Die Gebühren dafür werden mit 15.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 1122.10050:

Die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden künftig aus statistischen Gründen bei Haushaltsstelle 9000.08100 veranschlagt. Sie belaufen sich auf 25.000 €.

- Haushaltsstelle 1141.65510:
 Für die Erstellung eines Energiekonzeptes im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden 15.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 1300.17100:

Gemäß der "Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen" werden Zuwendungen in Höhe von 3.000 € erwartet. Die Feuerwehrfahrzeuge sollen mit Kameras ausgestattet werden, welche den toten Winkel und den Rückfahrbereich erfassen, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

 Haushaltsstelle 1300.52210:
 Für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und -maschinen wurde ein Ansatz von 6.000 € gebildet. Unter anderem soll Türöffnungsmaterial und ein Mehrgaswarngerät beschafft werden.

Haushaltsstelle 1300.52230:

Die Ausgaben für die Instandhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen lagen im Jahr 2023 bei 7.455,20 €. Der Haushaltsansatz wurde deshalb auf 7.000 € erhöht.

• Haushaltsstelle 1300.55100:

Für den Fahrzeugunterhalt und den Einbau des Abbiegeassistenzsystems sind 10.000 € veranschlagt.

• Unterabschnitt 2110:

Die Ansätze bezüglich der Grundschule Weißensberg wurden entsprechend des Haushaltsentwurfs des Schulverbands veranschlagt.

Haushaltsstelle 2110.71300:

Die Schulverbandsumlage ist im Vergleich zum Ansatz 2023 deutlich angestiegen. Dies ist unter anderem auf eine Rücklagenentnahme zurückzuführen, welche die Umlage im vergangenen Jahr entlastet hat. Ohne diese Rücklageentnahme wäre die Umlage für die Gemeinde Weißensberg bei rund 175.000 € gelegen. Zudem besteht 2024 insbesondere in der Mittagsbetreuung ein Mehrbedarf an Personal. Die Kosten für die Schülerbeförderung steigen aufgrund neuer Verträge deutlich an und die Beschaffung von Mobiliar und iPads ist geplant. Bei den Beschaffungen handelt es sich um einmalige Investitionsausgaben. Die Umlage ist für den Finanzplan 2025 – 2027 mit jeweils 200.000 € vorgesehen.

Haushaltsstelle 2130.67200:

Die Kosten für die Mittelschule Lindau werden im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Gemeinden umgelegt. Für derzeit 15 Schüler werden Ausgaben in Höhe von rund 50.000 € erwartet.

Haushaltsstelle 3001.63140:

Für Städtepartnerschaften sind 7.000 € veranschlagt. Die Partnergemeinde aus Andouillé kommt 2024 zu Besuch.

Haushaltsstelle 3321.70900:

Die Gemeinde erhöht den Zuschuss zum Dirigentenhonorar gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2023 auf 4.800 €.

Haushaltsstelle 3321.71800:

Der Musikverein wird sich gegebenenfalls einer Musikschule anschließen, da eigene Lehrer immer schwerer zu finden sind. Deshalb wurde der Ansatz auf insgesamt 4.000 € erhöht.

Haushaltsstelle 3400.71800:

Am 27.01.2024 veranstaltet die Weißensberger Narrenzunft einen Dämmersprung. Für die Kostenübernahme des Zunftmeisterempfangs wurde der Ansatz auf 1.000 € erhöht.

• Haushaltsstelle 3401.63120:

Die Ausgaben für das Kinderfest beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9.786,25 €. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz auf 12.000 € reduziert.

Haushaltsstelle 4640.17100:

Die Zuschusseinnahmen nach BayKiBiG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter über 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 500.000 €.

Haushaltsstelle 4640.17110:

Die Zuschusseinnahmen nach dem KiFöG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter unter 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 28.000 €.

Haushaltsstelle 4640.70640:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Weiterleitung der staatlichen Zuschüsse und die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen nach BayKiBiG und KiFöG an die Kindertagesstätte St. Markus sowie die Übernahme von 90 % des Defizits der Kita veranschlagt. Insgesamt beläuft sich der Haushaltsansatz auf 825.000 €.

Haushaltsstelle 4640.70650:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Weiterleitung der staatlichen Zuschüsse und die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen nach BayKiBiG und KiFöG an Träger von Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebietes veranschlagt. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 160.000 €.

• Haushaltsstelle 6100.16700:

Für die Erstattung von Ausgaben für vorhabenbezogene Bebauungspläne sind 9.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 6100.16800:

Im Haushaltsjahr 2024 sind Erstattungen für städtebauliche Planung in Höhe von 11.000 € aus einer Einbeziehungssatzung zu erwarten.

Haushaltsstelle 6100.65550:

Für Bebauungspläne und entsprechende Planungsleistungen sind 28.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 6300.51310:

Neben dem allgemeinen Straßenunterhalt wird die Schlussrechnung für die Sanierung der "Wildberger Halde" erwartet. Insgesamt sind 90.000 € einkalkuliert.

Haushaltsstelle 7000.11110:

Aufgrund der Anpassung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2023 von 2,93 € / m³ auf 3,25 € / m³ wurde der Einnahmeansatz mit 380.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 7000.50400:

Für den Unterhalt, die Reinigung und die Inspektion der Kanäle und Pumpstationen sind 75.000 € eingeplant.

• Haushaltsstelle 7910.53000:

Die Miete für die Bushaltestelle in Rehlings erhöht sich auf 1.200 €.

Haushaltsstelle 7910.71600:

Die Zuschüsse für die Anbindung an den Stadtbus werden sich voraussichtlich im Jahr 2024 erhöhen. Diesbezüglich wurde der Haushaltsansatz vorsorglich auf 50.000 € erhöht.

Haushaltsstelle 9000.00010:

Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer A beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 10.577,26 €, weshalb der Ansatz mit 10.000 € beibehalten wird.

• Haushaltsstelle 9000.00100:

Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer B beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 383.946,17 €. Dementsprechend wird der Ansatz auf 385.000 € erhöht.

Zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Grundsteuermessbeträge durch das Finanzamt übermittelt und bei der Verwaltungsgemeinschaft eingelesen wurden.

Haushaltsstelle 9000.00300:

Das tatsächliche Ergebnis der Gewerbesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.772.314,02 €. Der Haushaltsansatz wurde mit 1.600.000 € veranschlagt.

Die Gemeinde erhält bezüglich der Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und am Einkommensteuersatz Meldungen vom Landesamt für Statistik. Da im Rahmen der Überarbeitung des Gemeindefinanzreformgesetzes unter anderem die Gemeindeschlüsselzahlen neu berechnet werden, erfolgten diese Meldungen bislang nur unter Vorbehalt.

Haushaltsstelle 9000.01000:

Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2024 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Einkommensteuer in Höhe von 2.162.000 € rechnen. Der Ansatz wurde mit 2.100.000 € beibehalten.

Haushaltsstelle 9000.01200

Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2024 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von 201.064 € rechnen. Es wurden 170.000 € eingeplant. Da diese Meldung deutlich über den Schlüsselzahlen 2023 liegt wurde der Mittelwert aus den Meldungen 2023 und 2024 veranschlagt.

• Haushaltsstelle 9000.02200:

Das tatsächliche Ergebnis aus der Hundesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 13.201,92 €. Der Ansatz wird mit 12.000 € beibehalten.

• Haushaltsstelle 9000.04100:

Aufgrund der hohen Umlagekraft wird keine Schlüsselzuweisung veranschlagt.

• Haushaltsstelle 9000.06150:

Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2024 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung am Einkommensteuersatz in Höhe von 172.960 € rechnen. Es wurden 170.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 9000.06160:

Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer, welche aufgrund von Grundverkäufen im Gemeindegebiet erhoben wird, beteiligt. Da die Anzahl und die Höhe der Grundverkäufe nicht abzusehen ist, wurde der Ansatz anhand des Vorjahresergebnisses (45.746,48 €) mit 40.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 9000.81000:

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen. Aufgrund des Haushaltsansatzes bei 9000.00300 wurde die Gewerbesteuerumlage mit 170.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 9000.83210:

Die Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich mit 42,5 % der Umlagekraft berechnet. Dementsprechend wurde ein Ansatz in Höhe von 1.682.900 € gebildet. Im Finanzplan ist die Kreisumlage vorsorglich mit 43,5 % veranschlagt.

Haushaltsstelle 9000.83300:

Die VG-Umlage beläuft sich gemäß des Haushaltes der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Weißensberg auf 555.000 €.

Haushaltsstelle 9181.20700:

Es wurden 150.000 € als Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023) veranschlagt.

Haushaltsstelle 9161.86000:

Der Überschuss der Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 867.400 €.

Der Verwaltungshaushalt schließt in seinen Einnahmen und Ausgaben mit 6.400.500 €.

Es werden keine Fragen zum Verwaltungshaushalt gestellt.

<u>Vermögenshaushalt</u>

Der Vermögenshaushalt wird anhand einer Übersicht erläutert. Diese haben die Mitglieder des Haushaltsausschusses ebenfalls vorab erhalten.

Haushaltsstelle 0699.93500:

Für die Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches im Vorzimmer sind 5.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 1300.93500:

Für die allgemeinen Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind 60.000 € eingeplant. Diese sind unter anderem für ein Notstromaggregat, einen Hochleistungslüfter und die Digitalisierung der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Im Finanzplan sind jeweils 30.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 1300.93510:

Die Beschaffung von zertifizierten, digitalen Meldeempfängern ist im Jahr 2023 erfolgt. Für die Nutzung der Geräte war noch die Installation von Sicherheitskarten notwendig. Die Bezahlung der Sicherheitskarten erfolgt 2024. Zudem ist die Ertüchtigung der Sirenenanlagen für die "TETRA-Alarmierung geplant. Insgesamt sind dafür 10.000 € veranschlagt.

Die Beschaffungen werden gemäß "Sonderförderprogramm Digitalfunk" gefördert. Dementsprechend ist ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € bei Haushaltsstelle 1300.36100 eingeplant.

Haushaltsstelle 1300.93520:

Für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens sind im Haushaltsjahr 2025 100.000 € eingeplant. Gemäß Feuerwehrzuwendungsrichtlinien wird die Beschaffung eines ELW mit 42.900 € bezuschusst. Diese sind im Haushaltsjahr 2026 bei Haushaltsstelle 1300.36100 veranschlagt.

• Haushaltsstelle 1300.94000:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses sind im Haushaltsjahr 2024 Planungsleistungen in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Im Finanzplan sind 1.500.000 € im Jahr 2025; 1.500.000 € im Jahr 2026 und weitere 500.000 € im Jahr 2027 eingeplant.

Auch für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind Zuschusssätze in den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien vorgesehen. Diese sind abhängig von der tatsächlichen Bauweise, unteranderem von der Anzahl der Stellplätze. Eine Zuwendung wird daher noch nicht veranschlagt.

Haushaltsstelle 2110.98300:

Die Investitionszuweisung zum Schulverband beläuft sich im Jahr 2024 gemäß Haushaltsentwurf auf 210.000 €. Hier ist insbesondere die Erweiterung der Mittagsbetreuung geplant.

Im Finanzplan beläuft sich die Investitionszuweisung auf jeweils 10.000 € in den Jahren 2025 bis 2027.

Haushaltsstelle 3400.93500:

Für die Beschaffung neuer Ortseingangsschilder sind 15.000 € vorgesehen.

Haushaltsstelle 4640.98800:

Für Investitionszuschüsse an die katholische Kirche sind insgesamt 5.000 € eingeplant.

Die Maßnahme des Umbaus und der Erweiterung der Kita ist förderfähig. Es wird mit staatlichen Zuschüssen in Höhe von 359.000 € im Haushaltsjahr 2024 gerechnet.

Haushaltsstelle 5800.95000:

Für den Bauabschnitt II der Dorferneuerung sind insgesamt 1.100.000 € eingeplant. Dabei werden 800.000 € im Haushaltsjahr 2024 sowie 300.000 € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Hier soll der Parkplatz der Festhalle und der Kirche neugestaltet werden.

Die Fördertöpfe der "Dorferneuerung" sind derzeit ausgeschöpft, weshalb keine Zuwendungen eingeplant werden.

Haushaltsstelle 6300.36100

Seit die Kommunen keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen, erhalten Sie eine Straßenausbaupauschale. Diese wird anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmasse nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche verteilt. Sie beläuft sich auf mindestens 10.000 € pro Jahr. Deshalb wurde im Haushaltsjahr 2024 sowie in den Finanzplanjahren ein Ansatz von jeweils 10.000 € einkalkuliert.

Haushaltsstelle 6300.95000:

Für den Straßenausbau allgemein sind im Haushaltsjahr 2024 keine Mittel eingeplant, da 2024 konkrete Einzelmaßnahmen geplant sind. Im Finanzplan sind jeweils 200.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 6307.95000:

Für die Sanierung und den Ausbau des Geh- und Radweges von der Kirchstraße nach Rehlings sind im Haushaltsjahr 2024 550.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2025 wird mit einer 75 %igen Förderung nach dem Sonderförderprogramm "Stadt und Land" gerechnet. Gemäß Förderbescheid vom 28.09.2023 ist mit Zuwendungen in Höhe von 401.218 € zu rechnen.

Haushaltsstelle 6900.95000:

Für allgemeine, unvorhergesehene Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung sind 10.000 € eingeplant.

• Haushaltsstelle 7000.35300:

Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Schmutzwasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 7000.35320:

Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Niederschlagswasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.

• Haushaltsstelle 7000.95000

Für den Neubau einer Pumpstation im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des Neubaugebiets in Rothkreuz sind vorsorglich 50.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 7000.95040:

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung werden Kanalsanierungen in den Bereichen 3 und 4 mit 354.000 € angesetzt.

Haushaltsstelle 7001.98300:

Der Investitionsanteil an der Kläranlage Lindau, an der die Gemeinde Weißensberg über den Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden beteiligt ist, beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan der GTL für das Jahr 2024 auf 312.000 €.

Haushaltsstelle 7003.93200:

Die Grunddienstbarkeit für das Flurstück, auf dem das Regenüberlaufbecken Metzler Weiher liegt, beläuft sich auf jährlich 1.800 €.

Haushaltsstelle 7011.95000:

Für die Sanierung des Regenwasser Kanals "Im Gärtl" sind 50.000 € veranschlagt.

• Haushaltsstelle 7013.95000:

Der Neubau des Regenwasserkanals in der Lindauer Straße wird gemeinschaftlich mit dem Landkreis Lindau durchgeführt, da der Kanal teilweise im Bereich der Kreisstraße LI6 sowie in einem Teilbereich des Bahndamms liegt. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf voraussichtlich 275.000 €.

Haushaltsstelle 7710.93500:

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bauhof sind insgesamt 50.000 € eingeplant. Diese sind für die Beschaffung eines Mähcontainers und eines Unkrauttrailers (Heißwassergerät) vorgesehen.

Haushaltsstelle 8180.95000:

Der Breitbandausbau soll größtenteils eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Für die Gemeinde werden zunächst die Planungsleistungen anfallen. Diese sind im Haushaltsjahr 2024 mit 10.000 € veranschlagt. Der Fördertopf des Bundes wurde im ersten Aufruf um das Dreifache überzeichnet. Daher ist die Gemeinde Weißensberg nicht zum Zuge gekommen. Zudem ist das Unternehmen, mit welchem der eigenwirtschaftliche Ausbau geplant war, vom Vorhaben abgesprungen. Ein Abschluss der Maßnahme scheint im Finanzplanungszeitraum bis 2027 derzeit unrealistisch, weshalb neben den Beratungsleistungen keine weiteren Ansätze gebildet wurden.

Haushaltsstelle 8412.93500:

Für die Beschattung der Festhalle sind 40.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 8800.93200:

Für verschiedene Grunderwerbsmaßnahmen sind 500.000 € vorgesehen. Unter anderem für den Grunderwerb für das Feuerwehrhaus und für das geplante Bahnhofsumfeld.

Haushaltsstelle 8800.95000:

Für die Aufwertung der Ausgleichsfläche in Degermoos sind im Jahr 2024 15.000 € eingeplant.

Haushaltsstelle 8803.94000:

Im Jahr 2023 wurde das Gebäude "Schulstraße 7" abgerissen. Für die Aufwertung des Grundstücks sind 20.000 € im Jahr 2024 vorgesehen.

Haushaltsstelle 8808.94000:

Es wurden 50.000 € veranschlagt für die Errichtung von Räumlichkeiten in der Schulstraße 8, welche dann möglicherweise für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung stehen sollen.

Haushaltsstelle 9000.36140:

Die Pauschale Investitionszuweisung vom Freistaat Bayern beläuft sich auf 110.000 € pro Jahr.

• Haushaltsstelle 9000.98300:

Die Investitionsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell beläuft sich im Jahr 2024 auf 27.500 €. Hier ist die Beschaffung einer Unterbringungsmöglichkeit für Wohnungslose sowie die Beteilung an den Planungsleistungen zur Rathauserweiterung vorgesehen. Im Finanzplan sind 20.000 € im Jahr 2025 und jeweils 1.800 € in den Jahre 2026 und 2027 eingeplant.

Haushaltsstelle 8800.93230:

Die Zahlungen aufgrund eines Leibgedinges sind mit 18.400 € jährlich veranschlagt. (Diese Zahlungen sind wie ein Kapitaldienst zu betrachten und werden deshalb in Einzelplan 9 aufgeführt.)

Haushaltsstelle 9161.30000:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 867.400 €.

Haushaltsstelle 9101.31000:

Zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenentnahme notwendig. Diese beläuft sich auf 2.247.300 €. Demnach ergibt sich ein neuer Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 in Höhe von rund 4.301.500 €.

Im Finanzplan sind gemäß vorliegendem Haushaltsentwurf folgende Rücklagenentnahmen notwendig:

2025: 1.283.100 € 2026: 857.100 €

Im Jahr 2027 wir derzeit mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von 173.900 € gerechnet.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich gemäß vorliegendem Entwurf im Haushaltsjahr 2024 auf 3.638.700 €

Anschließend verliest Bürgermeister Kern die nachfolgende Haushaltssatzung 2024. Diese wird per Beamer präsentiert:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißensberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weißensberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.400.500 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.638.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

□ für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 □ für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)
 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Weißensberg, den

Hans Kern Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

3. <u>Förderung der E-Mobilität</u>;

Antrag von Frau Daniela Wagner zur Errichtung von zwei bis drei E-Ladesäulen im Bereich des öffentlichen Parkplatzes in der Römerstraße durch die Gemeinde Weißensberg

Sachverhalt:

1. Antrag:

Mit E-Mail vom 03.01.2024 erklärte Frau Wagner: "Im Namen meiner Nachbarschaft möchte ich den Antrag stellen, an den Parkplätzen in der Römerstraße 2-3 E-Ladesäulen zu installieren".

2. Rechtslage:

Die Kommunen sind nicht verpflichtet, E-Ladesäulen in ihrem Gemeindegebiet zu errichten.

Sollte sich die Gemeinde Weißensberg für die Errichtung von E-Ladesäulen entscheiden, wäre dies eine rein freiwillige Leistung.

3. Herstellungskosten:

- Nach Aussage des Geschäftsführers der EGS Schlachters sind die Kosten für die Netzanbindung durch die EGS abhängig vom Standort der Ladesäulen (Entfernung von der nächsten Trafostation).
- Kosten: 6.000 bis 14.000 € (Tiefbau, Zähleranschlusssäule, Verbindungselemente, Kabel, Montage etc.)
- Kosten für zwei Wall-Boxen, ein Standfuss, Sockel, Adapterplatte = ca.
 6.000 €
- Gesamtkosten: ca. 12.000 bis 20.000 €

4. Offene Fragen:

- Es kommt darauf an, wie viel Wall-Boxen geplant sind; also welche Leistung muss dort bereitgestellt werden.
- Abhängig davon muss evtl. dann ein eigener Verteilerschrank montiert werden für ca. 7.000 € brutto. Das ist abhängig von der Anzahl der Ladepunkte.
- Ebenfalls ein Thema ist die Betriebsführung, also die Abrechnung der Ladungen.

Sollte eine Schnellladestation ins Auge gefasst werden, betragen die Kosten hierfür zwischen 60.000 bis 70.000 €.

In der anschließenden Diskussion im Gremium werden folgende Aussagen getroffen:

- Obwohl die Gemeinde rein rechtlich betrachtet nicht für dieses Thema zuständig ist, wird eine Verantwortung für die Gemeinde darin gesehen, dass diese für das Gemeinwohl verantwortlich sei.
- Bei der Planung für die Neugestaltung der Parkplätze an der Festhalle und am Friedhof seinen bereits E-Ladesäulen eingeplant. Dieser zentrale Standort sei sicher besser geeignet.
- Die Gemeinde soll bei anderen Betreibern anfragen, ob sie Interesse hätten, E-Ladesäulen auf dem öffentlichen Parkplatz in der Römerstraße zu errichten und zu betreiben.
- Sollte die Gemeinde hier E-Ladesäulen errichten, würde das einen Präzedenzfall schaffen. Aus der Bürgerschaft würden sicher Anträge gestellt werden, auch an anderen Stellen im Gemeindegebiet E-Ladestationen zu errichten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gemeindegebiets, im Edelweißpark schon mehrere E-Ladesäulen existieren.
- Die vorhandenen Parkplätze in der Römerstraße sind bereits jetzt nicht ausreichend. Sollte eine Ladestation errichtet werden, würden weitere zwei Parkplätze entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gem. dem Antrag von Daniela Wagner vom 03.01.2024 an den Parkplätzen in der Römerstraße 2-3 E-Ladesäulen zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 1

4. <u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 37. Sitzung des Gemeinderats</u> vom 14.12.2023

Die Niederschrift der 37. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

5. <u>Bekanntgaben:</u>

keine

6. <u>Anfragen:</u>

keine

Bürgermeister Kern erkundigt sich, ob es von Seiten der Zuhörerschaft noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Jans Pen Christa allunt

Hans Kern

Erster Bürgermeister

Christa Albrecht Schriftführerin